



Prüfzeugnis

über die Untersuchung gemäß Regelwerk DVGW, Technische Regeln, Arbeitsblatt W 347 (inkl. W 270)* „hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“

Antragsteller Prüfstelle

HeidelbergCement AG, Werk Mainz
HeidelbergCement AG Global R&D / Analytic Center
Oberklamweg 2-4
69168 Leimen

Prüfmateri al (Produktbezeichnung)

Zement **CEM III/A 32,5 N-LH (Werk Mainz)**¹

Materialbeschreibung

Zement für die Bestimmung der Absolutgehalte (As, Cd, Cr, Ni und Pb) mittels ICP
Normmörtel, hergestellt unter Verwendung von 450 g Zement, 1350 g Normsand und 225 g Wasser.

Einsatzbereich

Anwendungsbereich I: Zementmörtelauskleidungen für Guss- und Stahlrohre
Anwendungsbereich II: Betonrohre, Betonbehälter, Zementmörtel für Behälterauskleidungen
Anwendungsbereich III: Fließkleber, Fugenmörtel, Mörtelauskleidungen für Formstücke, Rohwasserrohre und Reparaturmörtel
Anwendungsbereich IV: Bauteile in Trinkwasserschutz zonen

Prüfkörper

Mörtelplatten der Abmessungen (in cm) 25 x 25 x 1 (für Prüfung nach Arbeitsblatt W 270) bzw. Mörtelprismen (4 x 4 x 16 cm)

Herstellung

Die Prüfkörper wurden nach Arbeitsblatt W 347 in Anlehnung an DIN EN 196 Teil 1 in mit PE-Folie ausgelegter Schalung hergestellt. Nach der Herstellung wurden die Prüfkörper 24 h bei einer Luftfeuchte von > 90 % und anschließend bis zum 20. Tag in Leitungswasser gelagert. Die folgenden 8 Tage dienten gleichzeitig der Vorbehandlung.

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Prüfkörpervorbehandlung:

laut Arbeitsblatt W 347 bzw. W 270

Untersuchungszeitraum:

Start: Februar 2022 Ende: Juni 2022

Prüfbedingungen:

Die Prüfung erfolgte gemäß des DVGW Arbeitsblatts W 347 inkl. W 270*. Einzelheiten zur Versuchsanordnung und den genauen Prüfbedingungen sind diesen Arbeitsblättern zu entnehmen.

Ergebnisse:

Prüfung der äußeren Beschaffenheit

bestanden

Abgabe organischer Verbindungen (TOC):

Grenzwert weit unterschritten

Migrationsversuche:

Im Migrationsversuch wurde für den Parameter Arsen ein Wert deutlich unter dem Grenzwert ermittelt. Die Absolutgehalte für Cadmium, Chrom, Blei und Nickel haben den DVGW W 347 Grenzwert deutlich unterschritten, so dass für diese Parameter kein Migrationsversuch notwendig war.

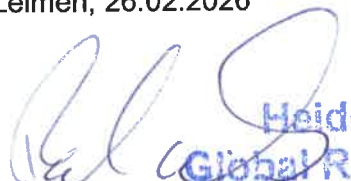
Mikrobiologische Anforderungen (W270):

Die Anforderungen des Arbeitsblattes W 270 wurden erfüllt.

Bewertung

Aufgrund der Ergebnisse ist der getestete Zementmörtel unter Verwendung des eingesetzten **CEM III/A 32,5 N-LH¹** aus dem **Werk Mainz** zum Einsatz im Trinkwasser (Anwendungsbereiche I, II, III und IV lt. DVGW Arbeitsblatt W 347 inkl. DVGW Arbeitsblatt W 270*) geeignet. Bei Abweichungen von der Zusammensetzung sind die Prüfungen erneut durchzuführen. Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet bei unveränderter Produktzusammensetzung am **26.06.2027**.

Leimen, 26.02.2026


Heidelberg Materials AG
Global Research & Development
Oberkaimweg 2-4 • 69181 Leimen • Germany
Phone +49-6221-481-13877 • Fax +49-6221-481-3910
(Dr. Patrick Ullrich) (Emanuela Nitescu)

¹ Mit dem Schreiben vom 25.02.2026 bestätigt das Werk Mainz rechtsverbindlich, dass es sich bei der o.g. Zementsorte um einen Zement mit Doppelzulassung (CEM III/A 32,5 N bzw. CEM III/A 32,5 N-LH) handelt. Das Werk beantragte den Übertrag des DVGW-Zertifikats für den geprüften Zement CEM III/A 32,5 N auf die Sorte CEM III/A 32,5N-LH.

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Bernd Scheifele

Vorstand

Dr. Dominik von Achten (Vorsitzender),
René Aldach, Dr. Katharina Beumelburg,
Roberto Callieri, Axel Conrads, Hakan Gurdal,
Dennis Lentz, Jon Morrish, Chris Ward

CEM III_A 32,5 N-LH_Zertifikat_2022-Duplikat

Heidelberg Materials AG

Sitz der Gesellschaft:

Heidelberg

Eingetragen beim Registergericht

Mannheim

HRB Nr. 330082

Bankverbindung

Commerzbank Heidelberg

IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00

BIC: COBADEFF672

26.02.2026

2/2